



**Antrag Nr.8 zur 2. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 16. März 2013**

Antrag: § 19 Schiedsrichterordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Schiedsrichterausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 16.03.2013 mit großer Mehrheit
beschlossen:

Unter Beibehaltung aller übrigen Regelungen wird § 19 SRO wie folgt neu gefasst:

Abs. 4:

Möchte ein Schiedsrichter in der neuen Spielzeit für einen anderen Verein als Schiedsrichter anerkannt gelten, so muss er sein beabsichtigtes Ausscheiden bei seinem derzeitigen Verein, für den er derzeit noch als Schiedsrichter anerkannt ist, **und beim zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss** bis zum 31.12. der laufenden Spielserie nachweislich schriftlich bekannt geben.

Begründung:

Die Vorsitzenden der Kreisschiedsrichterausschüsse haben auf ihrer Tagung vom 10.11.2012 die Auffassung vertreten, dass in der aktuellen Vorschrift eine Regelungslücke bestünde.

Die Mitteilung müsse zwar dem abgebenden Verein schriftlich mitgeteilt werden, aber nicht dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss. Hierdurch entstünde ein Informationsdefizit des Kreises. Zudem könnten Streitigkeiten vermieden oder geklärt werden, falls es zu Nachweisproblemen der schriftlichen Mitteilung an den abgebenden Verein kommt.

Vorliegender Antrag trägt diesem Bedürfnis der Kreise Rechnung.

Die Änderungen treten zum 01.07.2013 in Kraft.